



Stadt Bern

Kulturstrategie der Stadt Bern

Ziele

&

Massnahmen

2017-

2020



Kulturstrategie der Stadt Bern

Ziele und Massnahmen 2017–2020

Wie setzt die Stadtverwaltung die Kulturstrategie um?	4
Kultur als Aufgabe der gesamten Verwaltung	4
Prioritäten	5
1. Kulturproduktion	9
2. Zugang zu Kultur	15
3. Ausstrahlung	23
4. Freiräume	29
5. Partizipation und Dialog	35
6. Kooperation in der öffentlichen Kulturförderung	43
Impressum	47

Wie setzt die Stadtverwaltung die Kulturstrategie um?

Die gesamtstädtische Kulturstrategie wird in den sechs Handlungsfeldern Kulturproduktion, Zugang zu Kultur, Ausstrahlung, Freiräume, Partizipation und Dialog sowie Kooperation in der öffentlichen Verwaltung umgesetzt. Im vorliegenden Ziel- und Massnahmenkatalog werden die Prioritäten für die Jahre 2017–2020 vorgestellt. Sie bilden die erste Etappe in der Umsetzung der neuen Strategie. Zielsetzungen und Massnahmen sollen alle vier Jahre überprüft, evaluiert und neu aufgesetzt werden.

Der Katalog ist nach Handlungsfeldern gegliedert. Im ersten Teil der sechs Kapitel werden jeweils die konkreten Ziele geschildert, im zweiten Teil die Massnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Zudem werden die Dienststellen angegeben, die für die Umsetzung verantwortlich sind, die Mitwirkenden bei der Realisierung benannt und die Ressourcen ausgewiesen. Die Umsetzung des Massnahmenplans geschieht unter Berücksichtigung der politischen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern.

Kultur als Aufgabe der gesamten Verwaltung

Der Katalog der Ziele und Massnahmen 2017–2020 ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Verwaltung der Stadt Bern. Verantwortlich für die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen sind die jeweils federführenden Dienststellen. Sie werden dabei von Kultur Stadt Bern wenn nötig unterstützt und beraten. Die innerhalb des Globalbudgets geplanten Massnahmen sind als verbindliche Aufträge des Gemeinderates umzusetzen. Wo zusätzliche Ressourcen benötigt werden, wurden erste Schätzwerte angegeben. Der Gemeinderat erachtet die Massnahmen als wichtig für die Zielerreichung und ermächtigt die betroffenen Verwaltungsstellen, die Gelder in die Finanzplanung aufzunehmen. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der Finanzplanung damit befassen, wo in welchem Ausmass zu einzelnen neuen Massnahmen eine finanzielle Kompensation erfolgen soll. Kultur Stadt Bern übernimmt, sofern die Ressourcen bewilligt werden, die Koordinations- und Kontrollaufgaben bei der Umsetzung der gesamtstädtischen Kulturstrategie und erstellt das Reporting an den Gemeinderat.

Prioritäten

Der erste Ziel- und Massnahmenplan 2017–2020 fokussiert auf drei Anliegen, die sich aus dem partizipativen Prozess ergeben haben.

1. Verstärkung des Dialogs, der Kommunikation und der Transparenz.

Der Gemeinderat will den durch den partizipativen Prozess angestossenen Dialog mit Kulturschaffenden und weiteren Interessensgruppen weiterführen. In den kommenden vier Jahren soll insbesondere die Diskussion zu Modellen, Instrumenten und Ressourcenverteilung in der Kulturförderung geführt werden. Dazu sollen die Koordination der zahlreichen Förderinstrumente und -töpfe auf allen Ebenen verbessert und die Kommunikation insgesamt verstärkt werden. Wo möglich sollen Strukturen, Reglemente und Abläufe vereinfacht und transparenter gestaltet werden.

2. Verstärkung der Unterstützungsmassnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendkultur.

Die Schule spielt als einziger Ort, wo Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund erreicht werden, eine wichtige Rolle, um den Zugang zu Kultur zu ermöglichen und die Teilhabe zu gewährleisten. Ergänzend dazu ist auch das kulturelle Schaffen von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich von besonderer Bedeutung. Entsprechend legt der Gemeinderat in diesen Bereichen einen

Schwerpunkt. In der Stadt Bern gibt es zahlreiche Kulturangebote für Kinder und Jugendliche. Es bestehen aber bisher keine Übersicht und keine Strategie, nach welchen Vorgaben und mit welchen Zielsetzungen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Kultur vermittelt und in welchem Mass das kulturelle Schaffen von Kindern und Jugendlichen gefördert werden soll. Mit der gesamtstädtischen Kulturstrategie sollen die Kompetenzen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Finanzen festgelegt und die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren verbessert werden.

3. Vereinfachung des Bewilligungswesens und erleichterte Nutzung des öffentlichen Raums.

Ein vielfältiges Kulturangebot ist ein wichtiger Bestandteil der urbanen Lebenswelt und stellt deshalb ein öffentliches Interesse dar. Das kulturelle Leben der Stadt muss andere Ansprüche bedienen als in ländlichen Gemeinden des Kantons. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass übergeordnete gesetzliche Grundlagen wo möglich entsprechend angepasst werden. Der interessierten Bevölkerung soll eine niederschwellige Ansprechstelle mit unbürokratischen Abläufen zur Verfügung stehen.





«Anerkennung:
Kultur
ist
Arbeit»



1. Kulturproduktion

Ziele

Die Stadt Bern versteht sich als Ort der Kulturproduktion in einem regionalen, nationalen und internationalen Umfeld. Sie fördert Exzellenz, Potenziale, berücksichtigt Schnittstellen und integriert neue Entwicklungen.

Die Instrumente der Kulturförderung wirken beratend, unterstützend und aktivierend. Sie sind entwicklungsfähig, durchlässig und verfügen über nachvollziehbare Kriterien.

Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden ist verbessert.

Das Bewusstsein für die Berner Kultur- und Kreativwirtschaft ist in der Politik, den Medien, der Öffentlichkeit und der Wirtschaft geschärft. Es bestehen gute Standortbedingungen und eine angemessene Förderung.

Massnahmen

Überprüfung der bestehenden Förderstrukturen, Fördergrundsätze, der Förderbudgets der verschiedenen Sparten im Vergleich und im Verhältnis freie Mittel/gebundene Mittel.
Erarbeitung eines festen Diskussions- und Vernehmlassungsprozesses unter Einbezug der Kommissionen und der Szene.

Regelmässige Überprüfung der Förderinstrumente auf die aktuelle Produktionsrealität (Laufbahnförderung, Spitzenförderung, mehrjährige Projekt- und Personenförderung, Projekte mit unterschiedlicher Ausstrahlung und ergebnisoffene Schaffensprozesse etc.).

Zumieten von geeigneten Räumlichkeiten für günstige Ateliers und Übungsräume sowie Tötigung der nötigen Installationen.

Ergänzung des freiwilligen Beitrags der Kulturschaffenden in ihre 2./3. Säule ab Gagen/ Stipendien von 10 000.– p. a. mit max. 6%. Verpflichtung der subventionierten Institutionen, ab dem ersten Tag und dem ersten Franken diesen Beitrag zu leisten, sofern sich der Arbeitnehmende versichert.

Sicherstellung der Abrechnung von Honoraren und Beiträgen an die 1. Säule: Bei Projekteingaben von Ensembles und Kollektiven werden die Budgets kontrolliert und die Abrechnung nach Projektende stichprobenweise überprüft.

Erarbeitung einer Berner Strategie für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft inkl. Miteinbezug der Kreativwirtschaft bei der strategischen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und Prüfung einer angemessenen Förderung (Plattformen und Netzwerke fördern, Hilfe zur Selbsthilfe, einfache, kurze, administrative Abläufe usw.).

Zuständigkeit	Mitwirkende	Umsetzung	Ressourcen
KUL	Kulturschaffende, Kulturinstitutionen, LV-Partnerinnen und Partner, Finanzierungspartnerinnen und -partner	2017ff.	innerhalb Globalbudget
KUL	Fachkommissionen, Kulturschaffende, Kulturinstitutionen	2017ff.	innerhalb Globalbudget
KUL, ISB		2017ff., je nach Verfügbarkeit	Investitionsbedarf in der MIP einzustellen laufende Rechnung 90 000.– Können im IAFP ab 2018 beantragt werden
KUL	Kulturschaffende, Kulturinstitutionen	2017ff.	innerhalb Globalbudget
KUL	Kulturschaffende, Kulturinstitutionen	2017ff.	innerhalb Globalbudget
Wirtschaftsamt	Kreativwirtschaft	Ende 2018	Aufnahme in IAFP; Budget für externe Unterstützung im 2018

IAFP Integrierter Aufgaben- und Finanzplan
 ISB Immobilien Stadt Bern

KUL Kultur Stadt Bern
 MIP Mittelfristige Investitionsplanung





«Mehr
Punks
in
die
Oper»



2. Zugang zu Kultur

Ziele

Die Stadt Bern fördert den Zugang zur Kultur für alle Bevölkerungskreise unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, Geschlecht, Behinderung, Alter oder Herkunft.

Die Stadt Bern schafft optimale Rahmenbedingungen für kulturell tätige Laien und Vereine. Sie setzt auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung und anerkennt unentgeltlich geleistete Arbeiten als Beitrag zum Kulturleben.

Die Jugendkultur wird als wichtiger Impulsgeber gesellschaftlicher Entwicklung und als eigenständige Kulturleistung mit Innovationspotenzial anerkannt. Jugendliche werden in der Entwicklung und Ausübung einer eigenständigen und selbstorganisierten Jugendkultur unterstützt, gefördert und verfügen über geeignete Plattformen.

Kinder und Jugendliche haben in der Schule und im Freizeitbereich Zugang zu verschiedenen Kunst- und Kulturformen. Sie erhalten die Möglichkeit, Kulturprojekte unter Anleitung professioneller Kulturschaffender durchzuführen.

Massnahmen

Motivierung der Institutionen im Rahmen des Projekts «Jugendkulturpass» eine einfache Lösung zu finden, um den Besuch von Kulturveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv zu gestalten.

Förderung des geschlechtergerechten Zugangs zu Kulturförderung und Kulturproduktion.

Bereitstellung von kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Ferien- und Freizeitaktion «Fäger».

Sensibilisierung der Kulturinstitutionen und -veranstalter für die Verbindlichkeit und Chancen hindernisfreier Kultur- und Vermittlungsangebote. Etablierung eines regelmässigen Austausch- und Diskussionsformats zu den Themen Zugänglichkeit und Inklusion.

Verbesserung der Zugänglichkeit von Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum. Die Stadt verlangt im Bewilligungsverfahren von Kulturveranstaltern einen Nachweis, dass öffentliche Kulturveranstaltungen hindernisfrei sind.

Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots von Kulturprojekten in Schule und Freizeit für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit resp. unter Anleitung von Kulturschaffenden als Teil eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, in dem die kulturelle Tätigkeit von Kinder und Jugendlichen wichtig ist.

Verstärkung der Unterstützung von Laienprojekten mit Fokus Soziokultur, Integration und Inklusion.

Schaffung einer Jugendkulturpauschale für kulturelle Einzelprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder Projekte, welche die Rahmenbedingungen für das jugendkulturelle Schaffen verbessern. Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts und Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Zuständigkeit	Mitwirkende	Umsetzung	Ressourcen
KUL	Kulturinstitutionen	2017	innerhalb Globalbudget
KUL	Kulturinstitutionen, Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann	2017ff.	innerhalb Globalbudget
JA		2017ff.	innerhalb Globalbudget
FSGMB (Lead), KUL	Kulturinstitutionen, Projekträgerinnen und Projekträger	2017ff.	innerhalb Globalbudget
PI	alle Veranstalterinnen und Veranstalter, FSGMB	2017ff.	innerhalb Globalbudget
SCH, JA	MUS-E Schweiz	2018ff.	231 000.– (175 000.– Kulturvermittlung SCH, 56 000.– MUS-E Projekte) Können im IAFP ab 2018 beantragt werden
KUL		2018ff.	100 000.– Können im IAFP ab 2018 beantragt werden
JA		Konzept Frühling 2017 Finanzierung ab 2018	2018: 80 000.– 2019: 100 000.– ab 2020: 120 000.– Können im IAFP ab 2018 beantragt werden

FSGMB Fachstelle Gleichstellung von Menschen
mit Behinderungen
IAFP Integrierter Aufgaben- und Finanzplan
JA Jugendamt

KUL Kultur Stadt Bern
PI Polizeiinspektorat
SCH Schulamt

Massnahmen

Umsetzung der formulierten Massnahmen aus dem Nachtlebenkonzept und konzeptuelle Vertiefung der Thematik Nachtlebenangebote für Jugendliche ab 16 Jahren. Unterstützung von Organisation und Abgeltung von jugendkulturellen Anlässen ab 16 Jahren mehrheitlich unter Mitwirkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zur Nachwuchsförderung werden junge, wenig bekannte Kulturschaffende in grössere Veranstaltungen integriert.

Erarbeitung eines Konzepts, um die Kulturvermittlung verbindlicher, regelmässiger und auf jeder Schulstufe in den Schulalltag zu integrieren inkl. kostenloser Angebote für Schulklassen (Konzerte, Ausstellungen, Theater etc.), regelmässiger Veröffentlichung eines Kulturprogramms für Schulen, Aufstellung eines Kulturausschusses zur Programmgestaltung und Bereitstellung der bedarfsgerechten finanziellen Mittel.

Finanzielle Förderung von Projekten, welche den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu kulturellen Angeboten erleichtern.

Lancierung einer Diskussion zwischen Kultursinstitutionen und Projektverantwortlichen über innovative, niederschwellige Angebote, die den Zugang aller Bevölkerungskreise erleichtern und die Veranstaltungen füllen (rush-line, Gratiseintritte, Veranstaltungen zu Randzeiten, Kultur geht in die Stadt etc.).

Bereitstellen von Räumen für kulturelle Tätigkeiten der Bevölkerung, insbesondere günstige Nutzung von Schulräumen und Aussenarealen von Schulen. Überprüfung der bestehenden Konzepte und Verordnungen.

Zuständigkeit	Mitwirkende	Umsetzung	Ressourcen
JA	SUE, Anbieter Nachtlebenangebote für Jugendliche ab 16 Jahren	Konzept Frühling 2017 Finanzierung ab 2018	Wird im Rahmen des Konzepts durch JA erarbeitet
SCH	Kulturinstitutionen, Schulen	Konzept Ende 2017 Finanzierung ab 2018	90 000.– (40 000.– kultur4kids SCH, 25 000.– Junge Bühne Bern, 25 000.– Schlachthaus Theater) Können im IAFP ab 2018 beantragt werden
KI	Kulturinstitutionen	Konzept Ende 2017 Finanzierung ab 2018	Wird im Rahmen des Konzepts durch KI erarbeitet
KUL	Kulturinstitutionen, Projekträgerinnen und Projekträger	2018	Im Rahmen der neu zu begründenden Gesprächsreihe
Gemeinderat, SCH (Lead), ISB, Sportamt		2018	Mindereinnahmen im Budget SCH

IAFP Integrierter Aufgaben- und Finanzplan
 ISB Immobilien Stadt Bern
 JA Jugendamt
 KI Kompetenzzentrum Integration

KUL Kultur Stadt Bern
 SCH Schulamt
 SUE Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie





«Die
unverwechselbare
Eigenart
der
Stadt
klar
definieren
und
selbstbewusst
nach
aussen
vertreten»



3. Ausstrahlung

Ziele

Bern wird regional, national und international als Kultur- und Begegnungsstadt positioniert. Die Stadt vermarktet ihr kulturelles Erbe genauso wie ihre Urbanität und positioniert Bern als attraktiven Begegnungsort.

Das vielfältige kulturelle Angebot in der Stadt Bern wird bei Standortmarketing und Positionierung als Hauptstadt touristisch eingesetzt, ein entsprechendes Konzept ist ausgearbeitet.

Die Stadt Bern verfügt über eine zeitgemässe, möglichst vollständige, regelmässige, mehrsprachige und attraktive Information kultureller Angebote.

Die Stadt Bern verfügt über eine zeitgemässe und zielgruppenangepasste Form der Vermarktung kultureller Angebote.

Massnahmen

Einbezug der Kultur als wichtigen Faktor im Standortmarketing/Städtetourismus. Beim Aufbau der geplanten Veranstaltungsgesellschaft wird Kultur in die Strategie/Umsetzung einbezogen. Zwei Vertretungen aus der Kultur werden in die Projektsteuerung eingeladen.

Entwicklung von App-unterstützten Spaziergängen zu Kunst im öffentlichen Raum, Baukultur und Kunst am Bau. Erstellung eines Inventars, Koordination der Informationen in den jeweiligen Datenbanken, Erstellen von Apps.

Erarbeitung eines neuen Webauftritts zur Positionierung Berns als moderne Kulturstadt und UNESCO-Stadt.

Bereitstellung eines erweiterten Angebots, um die historischen baukulturellen Infrastrukturen der Stadt Bern für die Bevölkerung erlebbar und zugänglich zu machen (Grünanlagen, Friedhofsanlagen, Hochbrücken, Kanalisation Altstadt).

Erarbeitung eines zeitgemässen, umfassenden, mehrsprachigen und attraktiven Informationskonzepts zu kulturellen Angeboten.

Entwicklung eines Konzepts zur Aufnahme und besseren Vermarktung der kulturellen Angebote in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern und Bern Tourismus. Entwicklung entsprechender touristischer und zielgruppenorientierter Produkte (z. B. buchbare Packages mit Kultur, Übernachtung, Kulinarisches etc.).

Entwicklung von konzeptuellen Ideen für die Stärkung und Vermarktung des «Berner Museumsquartiers» (Arbeitstitel) im Kirchenfeld als Grundangebot für die lokale Bevölkerung und Touristen. Umsetzung eines Pilotprojekts.

Zuständigkeit	Mitwirkende	Umsetzung	Ressourcen
Gemeinderat SUE (Lead), PRD	Vertreterinnen und Vertreter aus Kultur	2017ff.	innerhalb Globalbudget
KUL	HSB, ISB, DPF, TAB, SGB	2018	eingestellt im Budget 2017 mit 60 000.– mögliche Folgekosten abhängig von Konzept und Ausgestaltung
KUL (Lead), DPF, HSB, Stadtarchiv	Bern Tourismus, Informati- onsdienst Stadt Bern, externe Fachpersonen	2018ff.	Wird im Rahmen des Konzepts durch KUL erarbeitet
SGB, TAB	DPF, SUE in Verbindung mit noch zu definierender Trägerschaft	Ausbau 2018ff.	Angebot im bisherigen Rahmen: innerhalb Globalbudget Ausbau: im Rahmen des Konzepts zu erarbeiten
SUE in Verbindung mit noch zu definierender Trägerschaft	KUL, Vertreterinnen und Vertreter aus Kultur	2018ff.	innerhalb Globalbudget
SUE in Verbindung mit noch zu definierender Trägerschaft	KUL, Vertreterinnen und Vertreter aus Kultur	2018ff.	innerhalb Globalbudget
Museen und Kulturinstitutionen im Kirchenfeld unter Zuzug der zuständigen Stellen	Stadtplanungsamt, KUL, Bern Tourismus, SUE in Verbindung mit noch zu definierender Trägerschaft	Konzept 2017 Pilot 2018–2020	Abhängig von Konzept und Ausgestaltung

DPF Denkmalpflege
HSB Hochbau Stadt Bern
ISB Immobilien Stadt Bern
KUL Kultur Stadt Bern

PRD Präsidialdirektion
SGB Stadtgrün Bern
SUE Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
TAB Tiefbauamt Stadt Bern



«Stadttraum
ist
Kulturraum»



4. Freiräume

Ziele

Der öffentliche Raum in der Stadt Bern steht für kulturelle Veranstaltungen und Aktionen zur Verfügung.

Bewilligungen für das Gastgewerbe sind kommunalisiert und vereinfacht (Betriebsbewilligung light).

Die Stadt Bern ermöglicht und definiert ein einfaches und liberales Bewilligungsverfahren für kulturelle Nutzungen im öffentlichen Raum.

Die Stadt Bern unterstützt und ermöglicht kulturelle Zwischennutzungen.

Es gibt eine koordinierte Auskunftsstelle für Fragen im Zusammenhang mit Planung und Abwicklung von Veranstaltungen (Bewilligungen und Veranstaltungsmanagement).

Massnahmen

Erhebung des «Kulturprozents» auf den tatsächlichen Kosten für öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün. Die zusätzlichen Mittel werden für Kunst und Kultur im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt, z. B. in einem Format «Kunstplätze/Kunstorte», bei dem die Stadt Standorte im öffentlichen Raum für die temporäre Bespielung durch Kunst zur Verfügung stellt. Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet und umgesetzt.

Schaffen einer Anlaufstelle, die Personen und Organisationen beim Bewilligungsverfahren unterstützt und berät: niederschwellige und bürgernahe Ausgestaltung, Übersetzung der wichtigsten Informationen (Aufschaltung in den Sprachfenstern).

Weiterführen der Raumbörse durch die Koordinationsstelle Zwischennutzungen mit verstärkter Fokussierung auf kulturelle Nutzung. Koordination mit Kultur Stadt Bern. Evaluation nach zwei Jahren.

Definition von Plätzen, die für kulturelle Aktivitäten nach vorgegebenen Kriterien bespielt werden können, vorerst noch ohne Gastronomienutzung. Allenfalls Anpassung entsprechender Verordnungen.

Festlegung von Kriterien sowie einfachen und raschen Verfahren für die kulturelle Benutzung der öffentlichen Plätze (vorerst noch ohne Gastronomienutzung). Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts, Anpassung entsprechender Verordnungen, Umsetzung von Pilotversuchen.

Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Gemeinden die Bewilligungskompetenz im Bereich Gastgewerbe erhalten und das kantonale Gastgewerbegesetz entsprechend revidiert wird.

Zuständigkeit	Mitwirkende	Umsetzung	Ressourcen
KUL	TVS, Fachkommissionen	2017ff.	
PI, später Veranstaltungs- gesellschaft und PI	KI	2018	innerhalb Globalbudget
ISB	KUL, PI, Regierungsstatthalteramt, Bauinspektorat	2018	innerhalb Globalbudget
Gemeinderat, PI	TVS, PRD (Stadtplanungsamt)	2018ff.	innerhalb Globalbudget
Gemeinderat, PI	TVS	2018ff.	innerhalb Globalbudget
Gemeinderat, PI	Verband Bernischer Gemeinden, Bernische Ortspolizeivereinigung	ab sofort, Revision bis 2020	innerhalb Globalbudget

ISB Immobilien Stadt Bern
 KUL Kultur Stadt Bern
 KI Kompetenzzentrum Integration

PI Polizeiinspektorat
 PRD Präsidialdirektion
 TVS Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün





«Positive
Grundhaltung
der
Verwaltung»



5. Partizipation und Dialog

Ziele

Die Kompetenzen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Finanzierung von Kultur sind innerhalb der Verwaltung klar geregelt, bekannt und basieren auf einer wirksamen Zusammenarbeit, Vernetzung und kurzen Wegen.

In jeder Direktion ist Knowhow zu kulturellen Themen und eine Dienstleistungsmentalität gegenüber kulturellem Schaffen vorhanden.

Die Stadt Bern fördert und pflegt den Austausch mit den Anspruchsgruppen ihrer Kulturpolitik.

Ausserschulische Kinder- und Jugendkulturprojekte werden direktionsübergreifend gefördert. Durch die Schaffung einer Fachkommission ist die Qualität der Förderung gesichert und die Finanzierung transparent.

Massnahmen

Klärung und Koordination der Zuständigkeiten zum Thema Nachteilsausgleich. Zusammenlegung der Mittel für die Unterstützung von Kulturorganisationen und -projekten in diesem Bereich.

Bezeichnung einer Person pro Generalsekretariat, die sich als Botschafterin dem Thema Kultur annimmt, regelmässig Kontakt zu Kultur Stadt Bern pflegt und Fragen und Anliegen an diese Stellen weiterleitet.

Erarbeitung von Grundsätzen und Instrumenten für Betriebs- und Projektbeiträge zur Förderung von Kulturvermittlung und kultureller Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen und von jugendkulturellen Projekten.

Etablierung einer Fachkommission zur Förderung der Kinder- und Jugendkultur sowie Koordination innerhalb der Verwaltung.

Kultur Stadt Bern übernimmt Koordinations- und Kontrollaufgaben bei der Umsetzung der gesamtstädtischen Kulturstrategie und erstellt das Reporting zuhanden des Gemeinderats.

Etablierung einer neuen Gesprächsreihe (Kultur im Gespräch o. ä.) für öffentliche und halböffentliche Gespräche und Tagungen der Kulturszene (Streitgespräch zur Verteilung der Fördergelder, Tagung zum Thema Vermittlung, Kooperation Institutionen/Freie Szene u. a.). Pflege der Kommunikation auf Website und in den sozialen Medien.

Pflege eines Netzwerks von Kulturschaffenden zur Vermittlung an Schulen, Klassen und in der Freizeit.

Organisieren von regelmässigen Formaten zwecks Sensibilisierung der Institutionen auf spezifische Anliegen der Migrationsbevölkerung als Kulturproduzierende und -nutzende.

Zuständigkeit	Mitwirkende	Umsetzung	Ressourcen
BSS, FSGMB, KUL		2017	innerhalb Globalbudget
alle Direktionen	KUL	2017	innerhalb Globalbudget
SCH/JA	KUL	2017	innerhalb Globalbudget
SCH/JA	KUL	2017	innerhalb Globalbudget
KUL	alle Direktionen	2017ff.	ab 2018 zusätzliche 100-Stelle, auch für die neuen Aufgaben im Bereich Kommunikation, Website und social media
KUL		2017ff.	2017 Minivariante innerhalb Globalbudget ab 2018 Etablierung sofern mehr Ressourcen für Koordination bewilligt werden (siehe Stelle oben)
SCH/JA	KUL, ERZ	2017ff.	innerhalb Globalbudget
KI	KUL	Konzept Ende 2017 Finanzierung ab 2018	20 000.–

BSS Direktion für Bildung, Soziales und Sport
ERZ Erziehungsdirektion Kanton Bern
FSGMB Fachstelle Gleichstellung von Menschen
mit Behinderungen

JA Jugendamt
KI Kompetenzzentrum Integration
KUL Kultur Stadt Bern
SCH Schulamt

Massnahmen

Entflechtung von Verwaltung und Kommissionen/Vorständen im Sinne der Public Corporate Governance.

Einführung einer Regelung analog Geschlechterverteilung, die die Vertretung der Migrationsbevölkerung in den Kommissionen sichert.

Überprüfung der bestehenden Anlaufstellen, die Jugendlichen und Kulturschaffenden niederschwellige Unterstützung und Beratung anbieten (Information zu Gesuchen, Finanzierung, Bewilligung, Raumangeboten). Prüfung allfälliger Zusammenlegung oder Auslagerung.

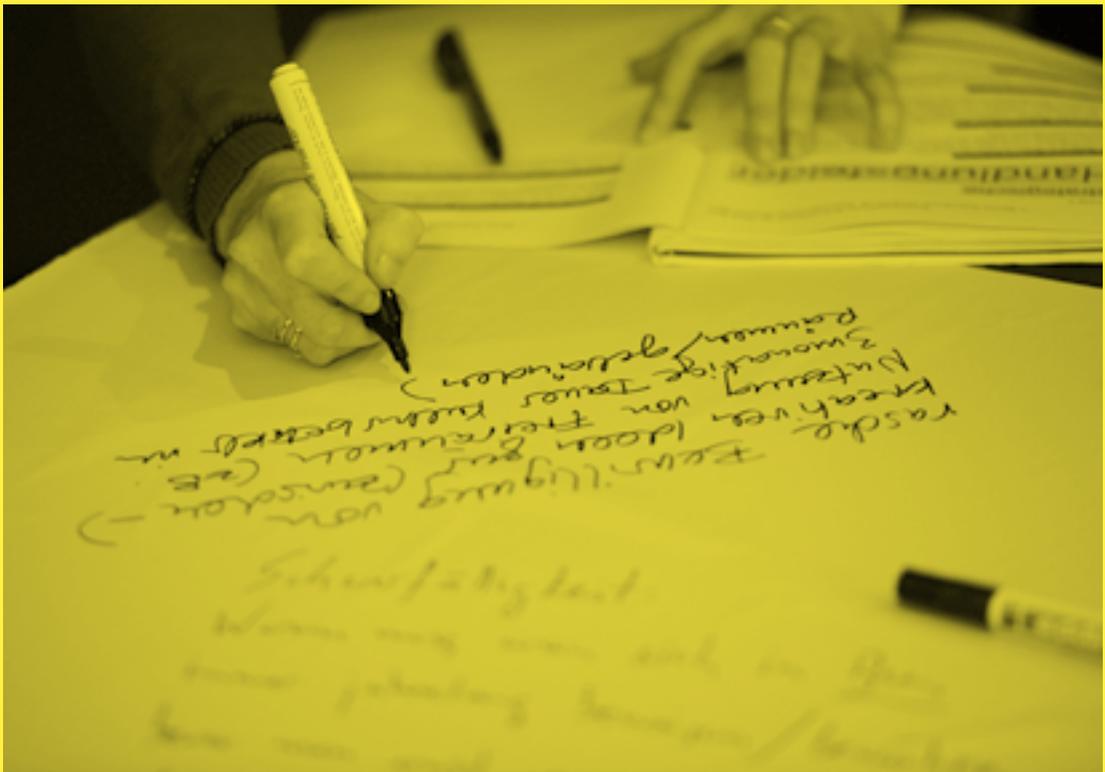
Zuständigkeit	Mitwirkende	Umsetzung	Ressourcen
Gemeinderat, PRD	alle Direktionen	2018	innerhalb Globalbudget
alle Direktionen	KI	2018	innerhalb Globalbudget
KUL, JA	private Partner, SUE, ISB	2018	Abhängig von Konzept und Ausgestaltung

ISB Immobilien Stadt Bern
 JA Jugendamt
 KI Kompetenzzentrum Integration

KUL Kultur Stadt Bern
 PRD Präsidialdirektion
 SUE Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie

FLOSSEN · FÜSSE · FLÜGEL

Der Weg zum Erfolg





«Mehr
Dialog
&
Kooperation
zwischen
allen
(öffentlichen
&
idealerweise
auch
privaten)
Kulturförderern»

6. Kooperation in der öffentlichen Kulturförderung

Ziele

Die Stadt Bern koordiniert ihre Kulturförderung mit Bund, Pro Helvetia, Kanton Bern, Bürgergemeinde sowie anderen Städten.

Die Stadt Bern arbeitet bei der Gestaltung ihrer Kinder- und Jugendkulturförderung mit dem Kanton Bern und den umliegenden Gemeinden zusammen.

Massnahmen

Definition von gemeinsamen kulturpolitischen Zielen sowie autonomen Strategien von Stadt und Kanton Bern im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode.

Koordination mit anderen Förderstellen zwecks Vereinheitlichung der Gesuchseingabe.

Weiterführung der Mitarbeit im Gremium SKK und der Erarbeitung von dessen Empfehlungen (Literatur, Nachtleben, soziale Sicherheit), in den Arbeitsgruppen des Nationalen Kulturdialogs (Statistik, Raubkunst, Museumspolitik, Bibliotheken etc.), in der AG Atelier Pro Helvetia, regelmässige Absprachen mit Kanton und Burgergemeinde.

Klärung der Verantwortlichkeiten und Abläufe in der Projekt- und Personenförderung zwischen den Kulturförderstellen von Stadt und von Kanton und Kommunikation derselben.

Zusammenarbeit im Rahmen des Angebots «Bildung und Kultur» der Erziehungsdirektion des Kantons Bern mit dem Ziel einer guten Koordination zum sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Für grössere jugendkulturelle Angebote sucht die Stadt die Kooperation mit umliegenden Gemeinden.

Zuständigkeit	Mitwirkende	Umsetzung	Ressourcen
Gemeinderat, PRD	ERZ, RK, Bürgergemeinde	2017	innerhalb Globalbudget
Gemeinderat, PRD	andere Förderstellen	2017	innerhalb Globalbudget
KUL	SKK, Nationaler Kulturdialog, Pro Helvetia, ERZ, Bürgergemeinde	2017ff.	innerhalb Globalbudget
KUL	ERZ (Amt für Kultur)	2017ff.	innerhalb Globalbudget
SCH	ERZ (Amt für Kultur)	2017ff.	innerhalb Globalbudget
BSS	umliegende Gemeinden, Voja	2017ff.	innerhalb Globalbudget

BSS Direktion für Bildung, Soziales und Sport
ERZ Erziehungsdirektion Kanton Bern
KUL Kultur Stadt Bern
PRD Präsidialdirektion

RK Regionalkonferenz
SCH Schulamt
SKK Städtekonferenz Kultur

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat der Stadt Bern

Steuerungsausschuss

Stadtpräsident Alexander Tschäppät, Alexandre Schmidt, Direktor für Finanzen, Personal und Informatik, Franziska Teuscher, Direktorin für Bildung, Soziales und Sport, Irène Hänsenberger, Leiterin des Schulamtes, Marc Heeb, Leiter des Polizeiinspektorats und Veronica Schaller, Leiterin von Kultur Stadt Bern

Projektgruppe

Claudia Mannhart, stellvertretende Generalsekretärin der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Veronica Schaller, Leiterin von Kultur Stadt Bern, Peter Tschanz, Generalsekretär der Präsidialdirektion und Meret Wenger, stellvertretende Generalsekretärin der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

Expertengruppe

Monika Bandi, Rahel Bucher, Patrizia Crivelli, Dagmar Kopše, Myriam Prongué, Hans Rudolf Reust, Urs Rietmann, Christoph Ris, Fabian Schmid und Lejla Sukaj

Projektleitung

Franziska Burkhardt

Redaktion

Franziska Burkhardt, Ursula Pfander

Lektorat

Patrizia Crivelli, Dagmar Kopše

Korrektorat

Daniela Nötzli

Grafik

Wolf Studio.
Samuel Wolf, Zoé Kugler

Fotografie

Martin Bichsel

Herstellung

Basisdruck, Bern
Bubu AG

© 2016
Stadt Bern
www.bern.ch

